

Hohenstein-Ernstthal-Grünsthaler Tageblatt

Erscheint
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1,40, durch die Post Mk. 1,50 frei in's Haus.

Anzeiger

Zufolge
nehmen außer der Expedition auch die Austräger auf dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Bernsdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzsdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Callenberg, Tirschheim, Ruzschnappel, Grumbach, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt

für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein-Ernstthal.
Organ aller Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 27.

Donnerstag, den 2. Februar 1899.

49. Jahrgang.

Die Entrichtung der Grundsteuer betr.

Der am 1. Februar ex. fällige 1. Termin der Grundsteuer ist längstens bis zum 10. Februar d. Js.

zu Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu bezahlen.

Hohenstein-Ernstthal, am 31. Januar 1899.

Der Stadtrath.
Dr. Polster.

Bekanntmachung,

1. Februar 1899

wird der 1. Termin der Grundsteuer fällig.

Derselbe ist spätestens bis

15. Februar a. c.

bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.
Gersdorf Bez. Zw., am 25. Januar 1899.
Der Gemeindevorstand, Göhler.

Städtische Sparkasse Hohenstein-Ernstthal.

Berkehr im Monat Januar 1899.

1743 Einzahlungen in Höhe von 175453 Mk. 62 Pf.
1327 Rückzahlungen „ „ 143885 „ 61 „
Mehr-Einzahlungen „ „ 31568 Mk. 01 Pf.

Der Gesamtumsatz im Januar betrug 473333 Mk. 99 Pf.
Eröffnet wurden 219 und erloschen sind 121 Konten.

Die Sparkasse befindet sich im Stadthaus-Neumarkt — und ist jeden Wochentag von 8—1 Uhr und 3—5 Uhr geöffnet.

Sächsisches.

Hohenstein-Ernstthal, 1. Februar 1899.

(Mittelungen von allgemeinem Interesse werden dankbar entgegengenommen und event. honorirt.)

Im Monat Februar nehmen die Tage schon um 3 Stunden zu. Im Anfang des Monats geht die Sonne um 8 Uhr auf, um 5 Uhr unter; Ende des Monats aber um 7 Uhr auf und 3/6 Uhr unter. Gegen Ende des Monats steigt im Westen nach Sonnenuntergang der zarte Lichtschein des Lichtreises auf. In Bald und Flur wird es im Februar schon allmählich leuchtiger. Gewisse Vogelarten beginnen da schon mit dem Nestbau, so die Raben, Krähen und einige Gänse; ist das Wetter mild, dann auch die Drosseln. Im Walde zeigen sich die ersten heimischen wilden Tauben, vereinigt treffen schon Stare, Kiebitze und Wachen ein. Die Wanderer aus dem Norden, die zum Teil noch im Januar gekommen waren, eilen nun wieder in die Heimat zurück.

Bauernregeln für Februar. Die weiße Gans (der Schnee) im Februar brüht Segen fürs ganze Jahr. — Lichtmess (2. Februar) sieht der Bauer lieber den Wolf im Schafstall, als die Sonne. Lichtmess hell, schadet dem Bauer das Fell. Lichtmess dunkel, macht den Bauer zum Junker. Lichtmess im Reo, Oftern im Schnee. Wenn's an Lichtmess stürmt und schneit, ist's zum Frühling nicht mehr weit. — St. Dorothee (6.) bringt den meisten Schnee. — Wenn's friert auf Petri Stuhlfeier (22.) friert's noch vierzehn Mal heuer. — Matthei's (24.) bricht's Eis, find't er keine, so macht er eins. — Wenn im Hornung die Mäcken schwärmen, muß man im März die Ohren wärmen. — Gieb's in der Fastnacht viele Stern', so legen auch die Hühner gern. — Helle Fastnacht, trockne Fasten, gutes Jahr. — So lange die Lerche vor Lichtmess singt, so lange soll sie hernach schweigen. — Wenn es auf Lichtmess schon hell ist, so bleibt der Dachs im Loch, denn er spürt, daß noch Winterkälte vorhanden ist. Wenn aber das Wetter ungestüm mit Regen und Schnee vermischt ist, so kriecht er hervor und fürchtet keinen Winter mehr. — Nordwinde, die um das Ende dieses Monats stark wehen, sollen fruchtbare Zeiten bedeuten. Wenn aber die Nordwinde jetzt ausbleiben, so pflegen sie im April zu kommen und dem Rebenszod und anderen Gewächsen Schaden zu thun. Daher sagten die Alten: Sie wollten um diese Zeit lieber einen hungrigen Wolf, als einen Mann im Hemde auf dem Felde arbeiten sehen.

Deutscher Radfahrer-Bund. Die Tage werden zusehends wieder länger und die liebe Sonne bricht sich schon dann und wann durch das graue Gewölke Bahn. Der Radler lenkt seine Blicke auf das seit einiger Zeit unbeschadet gebliebene Stahlrohr und Reimigung unterziehen und wartet mit Sehnsucht auf die nun bald kommenden Tage frühlicher sportlicher Thätigkeit. Die beste Gelegenheit, diese zu hegen und zu pflegen, findet man als Mitglied des größten Verbundes der Radler, des über ganz Deutschland und Teuth-Österreich verstreuten „Deutschen-Radfahrer-

Bundes“. Dieser Bund zählt zur Zeit circa 50000 Mitglieder. Dieselben erhalten in diesem Jahre gratis und portofrei: 1. eine Section der Mittelbaltischen Radfahrerkarte à Stück 1 Mark; 2. eine auf Leinwand gegogene, das Gebiet des Gau 21, Sachsen, umfassende Gaukarte (im Buchhandel nicht erhältlich); 3. eine Uebersichtskarte der Hauptstraßen Deutschlands, Oesterreichs und Ober-Italiens à Stück 2 Mark; 4. ein Tourenbuch für Deutschland; 5. ein Tourenbuch für Sachsen mit Karte (fast alle Straßen enthaltend); 6. ein Handbuch (alle Bundesstädte und Bestimmungen des D. N. D. enthaltend); 7. eine im Sommer täglich, im Winter zweimal wöchentlich erscheinende Sportszeitung, die über alle in- und ausländischen sportlichen Ereignisse die interessantesten Berichte bringt. Daraus erhalten noch ein Extrablatt für den Damensport; 8. einen Gantaler; 9. freier Uebertritt nach Oesterreich, der Schweiz, Italien, Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Dänemark. Alle hervorragenden sportlichen Leistungen prämiirt der Bund und hält Ende Juli d. J. in München einen glanzvollen Bundestag, verbunden mit Bahnrennen, Kunst-, Reigen- und Corso-Concurrenzenfahrten für seine Mitglieder ab; ferner gewährt der Bund seinen Mitgliedern Rechtshülfe. Vertreter der Rechtskommission für Sachsen ist Herr Bruno Kellner, Dresden-Striesen, Wittenberger Straße 51. Der Gau 21, Sachsen, ein Mitglied dieses Bundes (Vorsitzender Herr Max Ulrich, Plauen-Dresden) zählt 3000 Mitglieder und ist bemüht, seinen Mitgliedern Gelegenheit zur Betheiligung ihrer sportlichen Betheiligung in jeder Beziehung zu geben. Wenn wir nun noch darauf hinweisen, daß dieser Verband jederzeit mit den Behörden im besten Einvernehmen stand und die Interessen der Radfahrer denselben gegenüber wie kein anderer Verband vertrat, so ist zugleich auch die ideale Arbeit derselben kurz gestreift. Singelt macht stark! Diesem ist man bemüht, den Radfahrer in jeder Hinsicht zu beschützen und es kann nur ein festes Zusammenhalten vor Nachtheilen wahren. Mit Recht wird aber von den Bundesmitgliedern Achtung vor dem Gesetze verlangt. Mit peinlicher Genauigkeit sieht der Vorstand darauf, daß die nun einmal bestehenden Gesetze strikte innegehalten werden und es ist der Vorstand selbst Polizei über alle Radfahrer. Aus diesen Gründen ist es Pflicht jeden Radfahrers, durch Beitritt zum Gau den Interessen des Bundes zu dienen. Die Jahressteuer beträgt 6 Mark (dafür wird Obengenanntes geboten) und das Eintrittsgeld 4 Mark. Wichtige Familienangehörige von Bundesmitgliedern sollen die Hälfte. Die Geschäftsstelle ist für Chemnitz und Umgegend: Herr Bahntechniker Eduard Hänel, Chemnitz, Schillerplatz 24.

Zur Vereinfachung des Unbestellbartheitsverfahrens bei Postsendungen wird in der „Deutschen Verkehrszeitung“ folgender Vorschlag gemacht: Eine wirksame Vereinfachung läßt sich nur in der Weise erzielen, daß die Unbestellbartheitsmeldung nicht mehr an die Aufgabestelle, sondern an den Absender unmittelbar gerichtet wird. Zugleich müßte die Gebühr von 20 Pf. auf der Unbestellbartheitsmeldung als Zusage ausgenutzt werden. Ebenso hätte die Rücksendung der mit dem Bestimmungsanfall zu schicken, sofern es sich nicht um eine Sendung gegen Schein handelt. In letzterem Falle würde die Meldung zusammen mit dem Entlieferungsschein u. s. w. zunächst der Aufgabestelle vorzuliegen, wo dieser mit entsprechendem Vermerke zu versehen und demnachst zurückzusenden sein.

Im Interesse Derer, welche Mitglieder der Berufsvereinigungen sind, sei daran erinnert, daß die in Gemäßheit von § 71 des Unfallversicherungsgesetzes an die Berufsvereinigungen der Lohnnachweisungen Rechnungsjahr 1898 einzuschickenden Lohnnachweisungen fällig sind. Der äußerste gesetzlich zulässige Termin für die Einreichung besagter Lohnnachweisungen fällt

bekanntlich auf den 11. Februar 1899. Wer Lohnnachweisungen erst nach diesem Zeitpunkt oder überhaupt nicht bei seiner Berufsvereinschaft einreicht, kann mit einer Ordnungsstrafe bis zu 300 Mark bestraft werden. Außerdem ist eine Reklamation gegen die Höhe der in Gemäßheit des § 71, Abs. 3 a. a. D. erfolgten Feststellung der anrechnungsfähigen Lohnsumme und des darnach berechneten Umlagebeitrages nach § 73, Abs. 3 a. a. D. unzulässig. Es empfiehlt sich die sofortige Abwendung der Lohnnachweisung für diejenigen Betriebsunternehmer, welche eine solche an ihren Berufsvereinschaftsvorstand bisher noch nicht eingereicht haben.

Oberlungwitz. Der hiesige Evangelische Arbeiterverein hatte am vergangenen Sonntag eine patriotische Nachfeier zum Geburtsfeste unsers Kaisers veranstaltet. Den Vortrag hatte Herr Diacomus Tammenhain übernommen. Ausgehend von der Bedeutung des Tagesgedachte er der hohen Beachtung, die unser Kaiser der deutschen Geschichte beilegt, und ging dann näher auf sein Thema: „Der Götterglaube der alten Deutschen“ ein und hierüber führte er unter lebhafter Theilnahme der Besucher die Gestalten der großartigen und tief-sinnigen Göttermythe unserer Väter vor. Mit Gesängen und Declamationen schloß die gut besuchte Versammlung.

Oberlungwitz. Aus der Esse unseres Electricitätswerkes quillt jetzt tagtäglich dichter Rauch und läßt auf baldigen Anfang der Thätigkeit dieses Werkes hoffen. Sicherem Vernehmen nach wird denn auch in den ersten Tagen des März, nachdem nunmehr die Schwierigkeiten für die Legung der Drähte gehoben, das elektrische Licht seine Strahlen spenden können. Daß wir nicht vor der Einrichtung der elektrischen Beleuchtung stehen, zeigen uns auch die Fenster eines hiesigen Klempnermeisters, des Herrn C. Keimert, der recht schöne und preiswerthe Einrichtungsgegenstände für diese elektrischen Anlagen ausstellt. Zu wünschen wäre, daß dann auch die Anlage der Straßenbeleuchtung energisch und schnell in die Hand genommen würde. Das thäte noth! Hoffentlich erfolgt auch bald in der Sache der elektrischen Straßenbahn die endgiltige Entscheidung. Sollte die Vereinigung beider Comités zustande kommen, so würde wohl Bau und Betrieb der Bahn durch die Firma Kummer u. Co. erfolgen, während dem Lungwitzer Werk die Versorgung aller Gemeinden mit Licht und Kraft zufiele.

Am Sonntag und Montag, den 29. und 30. Januar hielt der Geflügelzüchterverein Tirschheim und Umgegend seine IV. große allgemeine Geflügel- und Kanarienvogel-Ausstellung ab. Die gutbesuchte und gutbesuchte Ausstellung bot, wie die vorhergehenden Veranstaltungen dieses rührigen Vereins, eine Menge interessanter Geflügel- und verschiedener anderer Thiere, wobei die Herren Preisrichter kein leichtes Amt hatten, um bei der mit der Ausstellung verbundenen Prämierung das Rechte in allen Stücken und in jeder Hinsicht zu treffen. Preise erhielten die nachstehenden Herren Aussteller: Herr Robert Miltacher, Tirschheim, auf Hühner: Ehrenpreis des landwirtschaftlichen Vereins Ober-Tirschheim, Herr Carl Jungmann, Tirschheim, auf Tauben: Ehrenpreis des landwirtschaftlichen Vereins, Herr Sonntag, Grumbach, auf Hühner: Vereins-Ehrenpreis, Herr Ernst Burghardt, Grumbach, auf Tauben: Vereins-Ehrenpreis, Herr Borwerksdörfer Wilhelm Sonntag, Grumbach, auf Enten: Ehrenpreis des landwirtschaftlichen Vereins, Herr Albin Hle, Ober-Callenberg, auf Kreuzungshühner: Ehrenpreis des landwirtschaftlichen Vereins, Herr Friedrich Rudolf, Ober-Callenberg, auf Kreuz-Tauben: Ehrenpreis des landwirtschaftlichen Vereins, Ehrenpreis von Mitgliedern gestiftet auf beste Gesamtleistung in Wörmla Herr Eduard Sonntag, Grumbach, in Hamburger Schwarz-lack Herr R. Miltacher, Tirschheim, Ehrenpreis auf

Rouenenten: Herr M. Pfeifer, Ruzschnappel, auf helle Brahma: Herr P. Uhlig, Grumbach, auf Kaninchen: Herr D. Schubert, Grumbach, Ehrenpreis von Mitglie-dern gestiftet: Herr A. Hle, Ober-Callenberg, Herr M. Schrepel, Tirschheim, Herr M. Pfeifer, Ruzschnappel. Auf Hühner: 1. Preis: Herr Hermann Müller, Hohenstein-Ernstthal, Herr Paul Uhlig, Grumbach, Herr Max Wendorf, Wilsdorf, Herr Eduard Sonntag, Grumbach, 2. Preis: Herr Max Schrepel, Tirschheim, Herr Oswald Weidelt, Rouenhain, Herr Emil Ludwig, Altstadwaldenburg, Herr Richard Schnabel, Glauchau, Herr Seifert, Föfster, Eichenberg, Herr Gustav Wagner, Oberlungwitz, Herr Max Sonntag, Tirschheim, Herr Emil Chares, Altstadwaldenburg, Herr C. H. Speck, Neustadt, Herr Albin Hle, Ober-Callenberg, Herr Robert Miltacher, Tirschheim, Herr Heinrich Frank, Altstadwaldenburg, Herr Hermann Lindner, Callenberg, Herr Arthur Thust, Wichtenstein, Herr Eduard Sonntag, Grumbach, 2. Preis: Herr Hugo Hjerpe, Oberwinkeln, Herr Friedrich Partsch, Altstadwaldenburg, Herr Bruno Kiedel, Altstadwaldenburg, 3. Preis: Herr Friedrich Partsch, Altstadwaldenburg, 2. Preis: Herr Wilhelm Brühl, Ebersbach, Herr Max Schrepel, Tirschheim, Herr Ernst Burghardt, Grumbach, Herr Max Gerber, Ruzsdorf, Herr Carl Jungmann, Tirschheim, Herr Max Wendorf, Ruzsdorf, Herr Heinrich Hante, Altstadwaldenburg, Herr Robert Miltacher, Tirschheim, Herr Franz Steinert, Ober-Callenberg, Herr Max Pfeifer, Ruzschnappel, Herr Eduard Sonntag, Grumbach, 2. Preis: Max Pfeifer, Ruzschnappel, Herr Louis Graf, Wichtenstein. Auf Enten: 1. Preis: Herr Eduard Sonntag, Grumbach, 2. Preis: Herr Herm. Friebe, Reichenbach, Herr Max Pfeifer, Ruzschnappel, 3. Preis: Herr Robert Miltacher, Tirschheim, Herr Eduard Sonntag, Grumbach, auf Gänse: 3. Preis: Herr Rob. Miltacher, Tirschheim, Herr Gust. Wagner, Ruzschnappel. Auf Kaninchen: 1. Preis: Herr Otto Schubert, Grumbach, 3. Preis: Albin Harnisch, Altstadwaldenburg. Auf Hasen: 2. Preis: Max Kellner, Wichtenstein. Auf Tauben: 1. Preis: Herr Max Gerber, Ruzsdorf, Herr Christian Bauch, Kemse, Herr König, Lauter, 2. Preis: Herr Max Gerber, Ruzsdorf, Herr Gottlieb Otto, Ruzschnappel, 3. Preis: Herr Hermann Fischer, Hohenstein-Er., Herr Eduard Sonntag, Grumbach, Herr Gustav Schubert, Callenberg, Herr Max Schrepel, Tirschheim, Herr Hugo Hjerpe, Oberwinkeln, Herr Ernst Burghardt, Grumbach, 2. Preis: Herr August König, Lauter, 3. Preis: Herr Gustav Lehner, Oberlungwitz, Herr Albin Hle, Ober-Callenberg, Herr Gustav Kabe, Grumbach, Herr Emil Schwalbe, Hohenstein-Er., Herr Carl Jungmann, Tirschheim, 3. Preis: Herr Robert Miltacher, Tirschheim, Herr Wille, Callenberg, 3. Preis: Herr Georg Wagner, Wichtenstein, Herr Carl Jungmann, Tirschheim, Herr R. Miltacher, Tirschheim, Herr Ernst Burghardt, Grumbach, Herr Eduard Sonntag, Grumbach, Herr Oswald Weidelt, Rouenhain, Herr Friedr. Partsch, Altstadwaldenburg. (Die Gewinnliste der Verlosung befindet sich im Inzeratenteil des heutigen Blattes.)

Unter dem Vorsitz des Superintendenten Karola aus Radeberg wird in nächster Woche im Carola-Hotel am Bahnhof die Chemnitz Konferenz gehalten werden. Am Montag den 6. Februar, 8 Uhr Abends, wird P. Lindner aus Glashütte über „Die Pflege christlicher Gemeinschaft unter den Geistlichen“ sprechen. Die eigentliche Hauptkonferenz wird am Dienstag, 7. Februar, Vormittag 9 Uhr mit einer liturgischen Morgenandacht und einer Ansprache des P. D. Höfcher eröffnet werden. Die Rechtfertigung durch den Glauben als unseren Trost im Leben und Sterben“ eröffnet werden. P. Auerwald aus Ponitz bei Großhain wird die Besprechung „Ueber den Unterschied zwischen Rechtfertigung und täglicher Sündenvergebung“ einleiten. Daran wird sich eine Aussprache über die rechte Gemeinschaftspflege innerhalb